

BENUTZER*INNENORDNUNG DER BIBLIOTHEK

Zur Entleiherung von Print- und audiovisuellen Medien ist ein gültiger Benutzer*innenausweis erforderlich. Dieser wird nach Vorlage eines Identitätsausweises vom Goethe-Institut entweder physisch vor Ort ausgestellt oder in Form des digitalen Bibliotheksausweises BibToGo aktiviert. Die Benutzer*innendaten werden in einer Datenbank des Goethe-Instituts in Deutschland gespeichert und lediglich zum Zwecke der Begründung, Durchführung und Beendigung des Bibliothek-Leihvertrags verwendet. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Benutzer*innen haben jederzeit die Möglichkeit, die zu ihrer Person gespeicherten Daten einzusehen.

BENUTZER*INNENAUSWEIS

Der Benutzer*innenausweis wird gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes ausgestellt bzw. aktiviert. Die Ausstellung eines physischen Ausweises sowie der Download des digitalen Bibliotheksausweises BibToGo sind kostenlos. Sowohl der physische Ausweis wie der digitale Bibliotheksausweis sind nicht übertragbar und ein Jahr lang gültig. Der Verlust dieses Ausweises und Adressänderung bzw. Änderung von Kontaktdaten sind mitzuteilen.

AUSLEIHE

Bei der Benutzung der Medien ist das geltende Urheberrecht zu beachten. Die Ausleihe ist kostenlos. Es gelten folgende Ausleihfristen:

BÜCHER	maximal 6	3 WOCHEN
ZEITSCHRIFTEN / ZEITUNGEN	maximal 6	3 WOCHEN

Eine einmalige Verlängerung der Ausleihfrist um abermals 3 Wochen ist vor Ablauf möglich, soweit keine Vormerkung für das entlehnte Medium vorliegt. Die Verlängerung können Sie selbst über den Web-OPAC vornehmen oder bei den Bibliotheksmitarbeiter*innen persönlich, telefonisch oder per E-Mail beantragen. Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Beim Eintreffen eines vorgemerkten Mediums werden Sie per E-Mail oder telefonisch benachrichtigt.

ABGABE

Die ausgeliehenen Medien müssen nicht persönlich abgegeben werden. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Abgabe an der Rezeption des Goethe-Instituts möglich. Die Medien können auch per Einschreiben zurückgeschickt werden. Eine mehrmalige verspätete Rückgabe von Medien bedingt den Ausschluss von der Bibliotheksausleihe.

BESCHÄDIGUNG ODER VERLUST

Die entlehnten Medien sind sorgfältig zu behandeln. In Bücher, Zeitschriften und Zeitungen darf nichts hineingeschrieben oder unterstrichen werden. Bei Beschädigung oder Verlust von Medien haften die Benutzer*innen durch eine kostenpflichtige Ersatzbeschaffung oder Erstattung der Kosten. Bei widerrechtlicher Weitergabe der ausgeliehenen Medien an Dritte haften die Benutzer*innen für etwaige verspätete Rückgaben, Beschädigungen oder Verluste. Für Minderjährige haften die Erziehungsberechtigten.

AUSSCHLUSS

Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung können die Benutzer*innen von der Medienausleihe ausgeschlossen werden. Von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen werden können außerdem Personen, die sich in der Bibliothek unangemessen verhalten.

Die Benutzer*innen werden gebeten, ihr Handy stumm zu schalten und Mäntel, Schirme usw. am dafür vorgesehenen Ort abzulegen bzw. Taschen in die dafür vorgesehenen Schränke einzuschließen. Für persönliche Gegenstände der Benutzer wird keine Haftung übernommen.

DATENSCHUTZ

Sämtliche Informationen zum Datenschutz sind in den Datenschutzhinweisen für Nutzer der Bibliothek des Goethe dargelegt. Diese können [hier](#) konsultiert werden.